Amt 60/ Bauamt

Diemelsee, 10.08.2026

Beschlussvorlage - VL-189/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	24.08.2026
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.09.2026

Betr.:

Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz für den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen kreisangehörigen Kommunen

Hier: Umsetzung des kommunenscharfen integrierten Klimaanpassungskonzepts und
Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der kommunalen Klimaanpassungsaktivitäten

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Fördervorhabens A.1 wurde gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet. Für die beteiligten Kommunen wurden dabei die jeweiligen klimatischen Betroffenheiten betrachtet sowie Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt. Mit Abschluss der Konzepterstellung soll die Klimaanpassung von der konzeptionellen Phase schrittweise in die Umsetzung überführt werden. Hierfür besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ein Anschlussvorhaben nach Förderschwerpunkt A.2 durchzuführen.
Das Anschlussvorhaben dient insbesondere dazu, die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu begleiten, geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln und anzustoßen sowie die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen fortzuführen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg übernimmt dabei weiterhin die koordinierende und unterstützende Funktion. Die im Rahmen des Anschlussvorhabens entstehenden Personalkosten des Klimaanpassungsmanagements werden durch den Landkreis getragen. Eine Beteiligung der Kommunen an diesen Personalkosten ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für das Anschlussvorhaben ist ein Beschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes und zum Aufbau beziehungsweise zur Fortführung eines kontinuierlichen Controllings.
Mit dem Beschluss ist keine Verpflichtung verbunden, die im Klimaanpassungskonzept aufgeführten Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums umzusetzen. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, obliegt der Kommune.

Beschlussvorschlag:

1. Das im Rahmen des Fördervorhabens A.1 erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Gemeinde Diemelsee wird als fachliche und strategische Grundlage für die zukünftige Klimaanpassung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zu prüfen und zu begleiten. Gleichzeitig wird das im Klimaanpassungskonzept vorgesehene kontinuierliche Controlling unterstützt.

3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen bleiben, soweit erforderlich, gesonderten Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien sowie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel vorbehalten. Für investive und sonstige Sachmaßnahmen sollen vorrangig bestehende Fördermöglichkeiten genutzt werden.

4. Das Thema Starkregenereignisse und Hochwasserschutz soll im Rahmen der weiteren Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes vertieft betrachtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu in Zusammenarbeit mit einem geeigneten externen Planungsbüro die erforderlichen Untersuchungen und Planungen, insbesondere zur Ermittlung von Gefährdung und Risikobereichen sowie zur Entwicklung geeigneter Schutz und Vorsorgemaßnahmen, zu veranlassen. Hierfür sollen vorrangig geeignete Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber genutzt werden. Die konkrete Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen sowie damit verbundene finanziell Verpflichtungen bleiben, soweit erforderlich, gesonderten Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Beteiligung am Anschlussvorhaben A.2 und der Fortführung des Klimaanpassungsmanagements entstehen der Kommune keine Personalkosten. Diese werden durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg getragen.
Aus dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ergibt sich zudem keine unmittelbare Verpflichtung zur Finanzierung der im Klimaanpassungskonzept enthaltenen Maßnahmen.

Anlage(n):

1. 2026.07.29. Klimaanpassungskonzept_Diemelsee Kurzfassung
2. Klimaanpassungskonzept Entwurf Diemelsee final verkleinert
3. 2025.12.03. Kooperationsvereinbarung Diemelsee-Landkreis Klimaanpassung

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel